



@Messe Hamburg
23. + 24. Oktober 2021

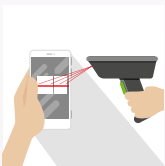
Unsere Corona-Richtlinien nach dem 2G-Konzept

Abgeleitet von der aktuellen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg und der SARS-CoV-2-Arbeitschutzverordnung des Bundes gelten grundsätzlich folgende Zugangsbedingungen.



2G-Nachweis

Das Betreten des Veranstaltungsortes ist nur nach Vorlage eines Coronavirus-Impfnachweises, nach Vorlage eines Genesenennachweises, jeweils in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis, oder nach Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises, aus dem die Nichtvollendung des 18. Lebensjahres folgt, gestattet.



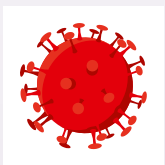
Zutritt nur mit Ticket

Der Zutritt zu den Messen ist außerdem nur mit einem gültigen Eintrittsticket gestattet.



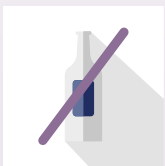
Verhalten vor Ort

In den Räumlichkeiten des Veranstaltungsortes besteht nach 2G-Nachweiskontrolle keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung oder zum Einhalten von Abständen.



Fernbleiben bei Krankheit

Personen mit festgestellter Infektion, Symptomen oder Kontakt zu Infizierten bzw. Verdachtsfällen erhalten keinen Zugang. Als häufige Symptome gelten Fieber, trockener Husten und Kurzatmigkeit. Bei der Delta-Variante treten vermehrt auch klassische Erkältungssymptome wie Kopf- und Halsschmerzen sowie eine laufende Nase zuerst auf.



Alkoholkonsum

Erkennbar alkoholisierte Personen erhalten keinen Zutritt.

Wir freuen uns auf euch!